

SV Groß Santersleben 1924 e.V.

Fußball • Gymnastik • Volleyball • Schach



SV GROSS SANTERSLEBEN 1924 e.V. • Hauptstraße 2b • 39343 Hohe Börde

Gemeinde Hohe Börde

persönlich/vertraulich Bürgermeisterin Frau Trittel

Bördestraße 8

39167 Hohe Börde

OT: Irxleben

SV Groß Santersleben 1924 e.V.

Geschäftsstelle - Sportlerheim

Kontakt:

OT Groß Santersleben

Hauptstraße 2b

39343 Hohe Börde

Tel.: 039206 / 53 307

Mobil: 0172 / 39 69 400

Bankverbindung:

Kreissparkasse Börde

IBAN: DE44 8105 5000 3330 0023 60

BIC: NOLADE21HDL

St.Nr.105/143/02680 K244 V

Bundesprogramm zur Sanierung unserer Sportstätte

Liebe Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übergeben wir Ihnen die entsprechenden Unterlagen und möchten Sie bitten den Antrag für den Sportverein beim zuständigen Amt zu stellen.

So Sie noch Zuarbeiten benötigen stehe ich Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Ich freue mich über eine Rückäußerung Ihrerseits, bis zum 26.08.2022

Gr. Santersleben, den
18.08.2022

Mit freundlichen Grüßen

Jens Aliche
Präsident

Anlagen:

1. Beschreibung Notwendigkeit zur Sanierung der Sportstätte
2. Antrag (Muss von der Gemeinde online gestellt werden)
3. Antrag auf Vorbescheid
4. Entwurf 1 Kostenschätzung

WIR SIND
Santos

www.ssvsantos.de



SV Groß Santersleben 1924 e.V.

Fußball • Gymnastik • Volleyball • Schach



SV GROSS SANTERSLEBEN 1924 e.V. • Hauptstraße 2b • 39343 Hohe Börde

Gemeinde Hohe Börde

persönlich/vertraulich Bürgermeisterin Frau Trittel

Bördestraße 8

39167 Hohe Börde

OT: Irxleben

SV Groß Santersleben 1924 e.V.

Geschäftsstelle - Sportlerheim

Kontakt:

OT Groß Santersleben

Hauptstraße 2b

39343 Hohe Börde

Tel.: 039206 / 53 307

Mobil: 0172 / 39 69 400

Bankverbindung:

Kreissparkasse Börde

IBAN: DE44 8105 5000 3330 0023 60

BIC: NOLADE21HDL

St.Nr.105/143/02680 K244 V

Gr. Santersleben, den
11.08.2022

Bundesprogramm zur Sanierung unserer Sportstätte

Liebe Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren,

wir erhielten am 08.08.2022 die Information vom Fußballverband Sachsen-Anhalt, dass das Bundesprogramm zur Sanierung von Sportstätten gestartet wurde.

Unser Verein stellt aus diesem Grund folgenden Antrag.

1. Sanierung und Erweiterung Vereinsgebäude
2. Energetische Modernisierung für mehr Nachhaltigkeit
3. Digitalisierung & E-Tankanlagen

Auch unser Verein möchte einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemission leisten. Gleichzeitig möchten wir mit der geplanten Sanierungsmaßnahme ein Vorbild hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein.

So wollen wir die Sanitäranlagen entsprechend umrüsten und erweitern.

Zusätzlich möchten wir eine Barrierefreiheit schaffen. Mit der energetischen Sanierung des Dachgeschosses möchten wir gleichzeitig zwei weitere Umkleidekabinen schaffen. Auf dem Dach soll eine Photovoltaikanlagen entstehen, damit wir uns möglichst autark versorgen können. Die Fenster sollen entsprechend überarbeitet werden und den neuen Bedingungen angepasst werden. Darüber hinaus wird das gesamte Elektronikkonzept auf modernste Technik umgerüstet und die Lichtversorgung auf LED umgestellt.

Für die Wasserversorgung in den Waschräumen soll per Start-Stopp-Automatik funktionieren. Hier wird ein erhöhter Wasserverbrauch gemieden.

Gleichzeitig möchten wir unser Vereinsheim im Rahmen der Digitalisierung mit einem entsprechenden Glasfaseranschluss versorgen, um auch die Mobilität unserer Mitglieder zu erhöhen.

Weiterhin schwebt uns vor 2 E-Zapfsäulen zu errichten, um unseren Mitgliedern und Anwohnern die Möglichkeit zu geben ihre Fahrzeuge zu laden. Hier senken wir die erhebliche Nutzung von Treibstoff.

In unserem Gesamtkonzept ergeben sich sicher hochwertige Einsparmöglichkeiten.

Die Bauvoranfrage und entsprechende Einschätzung haben wir bereits mit unserem begleitenden Bauingenieur vorbereitet.

Über eine Antragstellung bei dem Institut für Bau-, Stadt- und Raumforschung wären wir sehr erfreut. Zeitraum der Interessenbekundung ist der 15.08.2022 und endet am 30.09.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Aliche
Präsident

WIR SIND
Santos

www.ssvsantos.de



Kurzanleitung für easy-Online

1. Wählen Sie auf <https://foerderportal.bund.de/easyonline> unter Ministerium/Behörde BMWSB - BBR (und dort BMWSB - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) aus.
2. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
3. Nach dem Akzeptieren der Nutzungsbedingungen erreichen Sie automatisch die Fördermaßnahme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
4. Wählen Sie „Formular erstellen“.
5. Füllen Sie in Ihrem Formular alle Navigationsbereiche aus.
6. **Wichtig:** Speichern Sie Zwischenstände durch „Speichern unter“ als XML-Datei lokal auf Ihrem Rechner ab. Mit der XML-Datei können Sie später wieder an dieser Stelle weiterarbeiten, indem Sie diese Datei importieren.
(ACHTUNG: nach 60 Minuten ohne Benutzeraktion werden die Formulardaten aus Sicherheitsgründen vom Server gelöscht!)
7. Reichen Sie die Endfassung durch Anklicken ein.

Unter <https://foerderportal.bund.de/easyonline/hilfe.jsf> finden Sie FAQs zum System sowie eine umfangreiche Anleitung zur Einreichung Ihrer Projektskizze.

© Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 2020–2022

Projektskizze für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Basisdaten: Kerndaten

Planlaufzeit: <von – bis>

Wichtige Angaben (zum Ankreuzen):

- Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden: ☐
- Für das Projekt wird kein Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) und nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) gestellt. ☐
- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gefördert wird ☐
- Die Einreichung der Skizze wurde in dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium¹ bis zum 23. September 2022 formlos angezeigt. ☐
- Erklärung zum Datenschutz: Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt. Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).
Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt ☐

¹ Die Adressen finden sich im Anhang der FAQ-Liste im Internet.

Basisdaten – Vorhabenbeschreibung

SJK Vorhabenbezogene Daten

Projekttitel (bestehend aus 'Bundesland_Projektvorhaben/-maßnahme' mit max. 20 Zeichen):
<Projekttitel>

Thema/Headline (bestehend aus einem erklärendem Satz): <Thema> [max. 300 Zeichen]

1.	Beschreibung des Projektes (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (Insbesondere Art des Projekts, allgemeine Zwecke und Ziele, Abgrenzbarkeit des Projekts)
2.	Begründung für das Projekt inkl. seines Beitrags zum Klimaschutz (energetische Wirkungen und Anpassungsleistungen), gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau? Im Fall von Erweiterungsmaßnahmen oder Ersatzneubauten begründen Sie bitte die Notwendigkeit.)
3.	Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt zum Erreichen der Klimaschutzziele, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Resilienz erwartet.)
4.	Fördermaßnahmen (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Die Kostenangaben der im Rahmen der Förderung vorgesehene Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung“ anzugeben. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projektes in klar voneinander abzugrenzende Bausteine.
5.	Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander. Hinweis: nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden)

6. Vorgaben zur Projektauswahl

Sanierungen:

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

- ☐ Ja.
☐ Nein.
☐ Keine Sanierung.

Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG:

- ☐ Ja.
☐ Nein.
☐ Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Ersatzneubau oder Erweiterungsbau

Ersatzneubauten und Erweiterungen, die eine zusammenhängende Netto-Grundfläche > 50m² aufweisen, erreichen nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes 40 gem. BEG:

- ☐ Ja.
☐ Nein.
☐ Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau.

Die Anforderung 2.5 „Naturgefahren am Standort“ gemäß "Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Standard QNG PLUS" wird nachgewiesen:

- ☐ Ja.
☐ Nein.

Die Anforderung 2.2 „Nachhaltige Materialgewinnung“ gemäß „Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)“ – Anlage 3 für den Neubau und die Komplettmodernisierung von Nichtwohngebäuden mindestens im Standard QNG PLUS wird eingehalten.

- ☐ Ja.
☐ Nein.

Soll eine Wärmeversorgungslösung unter Einsatz fossiler Energieträger gefördert werden?

- ☐ Ja.
☐ Nein.

Falls „Ja,“ bitte begründen:

.....

Freibäder

Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von mindestens 75 Prozent erreicht?

- ☐ Ja.
☐ Nein.

Falls „Nein“, bitte begründen:

.....

Sollen die unter Ziff. 3 des Projektaufrufs geplanten Standards übererfüllt werden?

- ☐ Ja.

	☐ Nein.
--	--------------------------------

7.	Erfüllung der Auswahlkriterien (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen) (Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektaufrufs genannten Auswahlkriterien erfüllt?)

8.	Ablauf- und Zeitplan (für wann sind welche Maßnahmen geplant) (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen) (Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2023 - 2027)

Vorhabenbeteiligte

Kommune:

<Name>
<Straße, Hausnummer>
<PLZ>
Ort
Bundesland
Telefon
Fax
eMail

Ausführende Stelle in der Kommune:

<Name>
<Untergliederung>
<Straße, Hausnummer>
<PLZ>
Ort
Telefon
Fax
eMail

1. Kontaktperson (zeichnungsberechtigt)

Herr/Frau <Vorname Name>
Funktion
Telefon.:
Fax:
E-Mail:

2. Kontaktperson

Herr/Frau <Vorname Name>
Funktion
Telefon.:
Fax:
E-Mail:

Weitere Kontaktperson

Herr/Frau <Vorname Name>
Telefon.:
Fax:
E-Mail:

Gesamtfinanzierung: Ausgabenplan

(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen; Wenn das Projekt von mehreren Kommunen gemeinsam umgesetzt wird, dann unter „Ausgabenplan“ und „Fördermittelbedarf“ jeweils die gesamten Beträge aufführen. Anteile der Kommunen werden unter „Finanzierungsplan bei mehreren Kommunen“ ersichtlich.)

2023

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
3		
5		

2024

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
3		
5		

2025

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
3		
5		

2026

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
3		
5		

2027

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
3		
5		

Ausgaben für die Maßnahmen über den gesamten Zeitraum von 2023 - 2027

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		

2		
3		
3		
5		

Gesamtfinanzierung: Finanzierungsplan

Die Projektausgaben liegen insgesamt bei: Euro. Bei einem Bundesförderanteil von maximal 45 v. H. bzw. 75 v. H. besteht folgender Fördermittelbedarf:

Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Jahr	(1) Projekt- ausgaben €	(2) ggf. Mit- tel beteiligter Dritter €	(3) ggf. Mittel öffent- licher Förder- geber (ohne Bundesan- teil)€	(4) För- derfähige Kosten €	(5) Landes- mittel €	(6) Kommu- nale Eigen- mittel €	(7) Bundes- mittel €	(8) Mittel un- beteiligter Dritter €
2023								
2024								
2025								
2026								
2027								
ge- samt								

Ausfüll-Hinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

Spalte (1): Dies ist die Summe aller Ausgaben, die zum Nachweis der Gesamtfinanzierung des eingereichten Projektes herangezogen werden.

Spalte (2): Beteiligte Dritte sind Eigentümer oder Nutznießer (Ausgenommen hiervon ist die Kommune oder das Land). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen.

Spalte (3): Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten, eine Kumulierung mit Mitteln nach BEG (NWG) sowie der Kommunalrichtlinie ist ausgeschlossen. Auch Fördermittel der Städtebauförderung sind für die Kofinanzierung des eingereichten Projektes nicht zulässig (ggf. sind klar trennbare Bau- oder Projektabschnitte zu bilden). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen.

Spalte (4): Die förderfähigen Kosten (4) ergeben sich aus den Projektkosten (1) abzüglich der Mittel beteiligter Dritter (2) sowie öffentlicher Fördergeber (3). Die förderfähigen Kosten (4) sind durch kommunale Eigenmittel, Bundesmittel und ggf. Mittel unbeteiligter Dritter zu finanzieren.

Spalte (5): Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch. Diese beträgt grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

Spalte (6): Der kommunale Eigenanteil umfasst grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Er kann durch eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf mindestens 25 % reduziert werden. Durch Mittel unbeteiligter Dritter (8) kann der Anteil auf bis zu 10 % reduziert werden.

Spalte (7): Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45% der förderfähigen Kosten (4) beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 75% der förderfähigen Kosten (4) erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 25%).

Spalte (8): Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, persönlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10% der förderfähigen Kosten (4) reduzieren.

Gesamtfinanzierung: Finanzierungsplan bei Projekten mehrerer Kommunen

Kommune / Land / Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben

Erklärungen und Informationen: Zusätzliche Angaben und Anlagen zur Projektskizze

Darstellungen des Projektes

- ☐ Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.

Anteil der Kommune/Haushaltsnotlage

Die Kommune befindet sich (bitte ankreuzen)

- ☐ nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 v.H.)
☐ in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 25 v.H.)

Im Falle einer Haushaltsnotlage ist ein entsprechender Nachweis durch die zuständige Finanzaufsicht beizufügen

Maßgeblich für die Feststellung der Haushaltsnotlage ist der Zeitpunkt bzw. das Jahr der Antragstellung. Zur Definition der Haushaltsnotlage gilt das jeweilige Landesrecht.

Eigentumsverhältnisse

Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)

- ☐ im Eigentum der Kommune
☐ im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
☐ im Eigentum des Landkreises
☐ im Eigentum des Landes
☐ im Eigentum eines privaten Dritter (auch Vereine u.ä.), Eigentümer bitte benennen:

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- bzw. Gemeinderates oder Kreistages

- ☐ liegt bei
☐ wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

finanzielle Beteiligung des Landes

- ☐ Ja
☐ Nein

Höhe der Beteiligung:

Bescheinigung:

- ☐ liegt bei
☐ wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (z.B. 55 v.H.) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

- ☐ Ja
☐ Nein

Höhe der Beteiligung:

Bescheinigung:

- ☐ liegt bei
☐ wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)?

Beteiligung unbeteiligter Dritter

- ☐ Ja
☐ Nein

Höhe der Beteiligung:

Bescheinigung:

- ☐ liegt bei
☐ wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Ist eine Beteiligung der für den Bund tätigen Bauverwaltung vorgesehen (Z-Bau-Verfahren)?

Beteiligung Bauverwaltung des Bundes

- ☐ Ja
☐ Nein

2022-03304



Antrag auf Vorbescheid (§ 74 BauO LSA)

**Umbau Vereinsheim
durch Anhebung des Daches**



Foto Bestand

**Auftraggeber /
Bauherr(in):**

SV Groß Santerleben 1924 e.V.
vertr. durch Herrn Jens Aliche
Hauptstraße 2 b
OT Groß Santerleben
39343 Hohe Börde

Baugrundstück:

Groß Santerleben, Flur 3, Flst. 109/31
Hauptstraße 2 b, OT Groß Santerleben
39343 Hohe Börde

Planung:

P & B
Planungs- & Beratungsbüro
Dipl.-Bauingenieur Peter Winterhoff
Jahrsauer Weg 2
Ortsteil Pretzier
29140 Salzwedel

Pretzier, den 25.07.2022

Ausfertigung 2

Unterlagenverzeichnis

1. Deckblatt
2. Unterlagenverzeichnis
3. Formblatt Antrag Vorbescheid
4. Übersichtsplan
5. Auszug Flächenkataster
6. Baukurz- und Nutzungsbeschreibung
7. Berechnung anrechenbare Baukosten
8. Fotos Bestandsgebäude

An die untere Bauaufsichtsbehörde

Landkreis Börde
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde

Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde

Antrag auf Vorbescheid (§ 74 BauO LSA)

1. Bauherr(in) / Bauherrengemeinschaft

Name, Vorname		
SV Groß Santerleben 1924 e.V. vertr. durch Herrn Jens Aliche		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Hauptstraße 2 b, OT Groß Santerleben, 39343 Hohe Börde		
Der / Die Bauherr(in) / Bauherrengemeinschaft ist Eigentümer(in) Erbbauberechtigte(r) des Baugrundstückes		☒ ja ☐ nein
Vertreter(in) der Bauherrengemeinschaft: Name, Vorname		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		

2. Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Angaben zum Bauvorhaben

Umbau des Vereinsheimes durch Anhebung des Daches

3. Baugrundstück

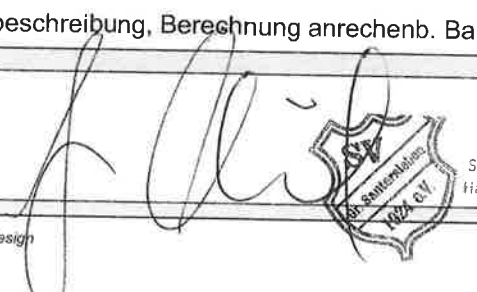
Gemeinde	Gemeindeteil
Hohe Börde	Groß Santerleben
Straße, Haus-Nr.	Gemarkung
Hauptstraße 2 b	Groß Santerleben
Flur	Flurstück
3	109/31
Die Geh- und Fahrrechte nach § 4 Abs. 1 BauO LSA sind rechtlich gesichert: ☒ ja ☐ nein	
Baulasten gem. § 82 BauO LSA auf dem Baugrundstück wegen Übernahme von	
☐ Geh- und Fahrrechten	☐ Überbauungsrechten
☐ Abstandsflächen	☐ anderen Rechten:
Baulastenblatt-Nr.	Gemarkung, Flur-Nr. und Flurstück-Nr. des beherrschenden Grundstücks
Bezeichnung der / des Begünstigten	

4. Fragestellung zum Bauvorhaben

Angaben

Ist das geplante Bauvorhaben baurechtlich und bauplanungsrechtlich in der beschriebenen Art und Weise möglich und wenn ja, ggf. unter welchen Bedingungen?

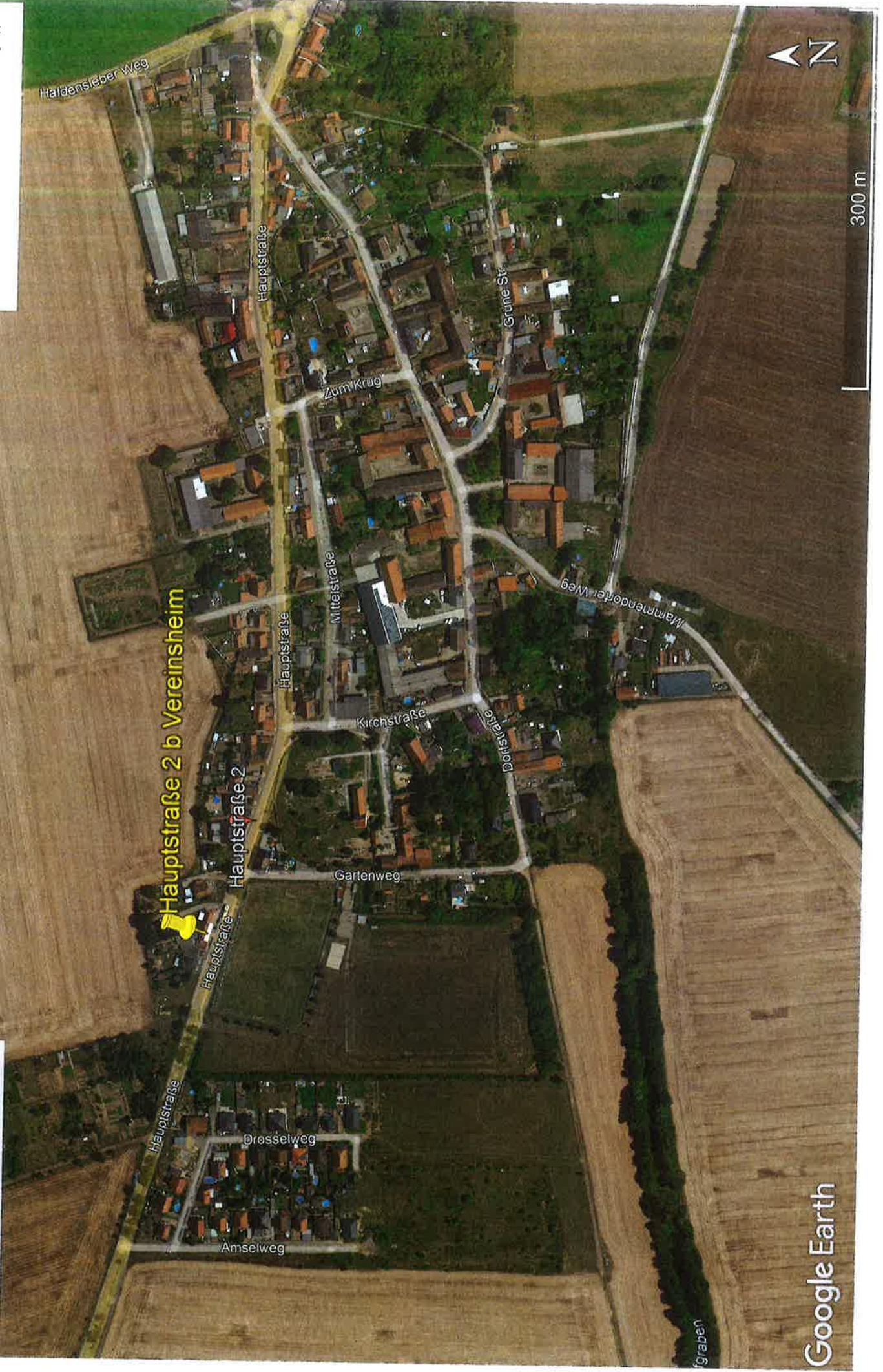
5. Anlagen im Sinne der BauVorIVO (soweit erforderlich)

☒ 3 -fach Lageplan Maßstab 1:500	☒ 3 -fach Übersichtsplan Maßstab 1:10000
☒ 3 -fach Flurkartenauszug, Baukurzbeschreibung, Berechnung anrechenb. Bauk.	
Datum, Unterschrift Bauherr(in)	
Groß Santerleben, den 05.08.2022	
	
Geschäftsstelle SV Groß Santerleben 1924 e.V. Hauptstr. 2b • 39343 Hohe Börde OT Groß Santerleben	

ÜBERSICHTSPLAN

Legende

Hauptstraße 2 b Vereinsheim



Google Earth

300 m



**Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt**

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

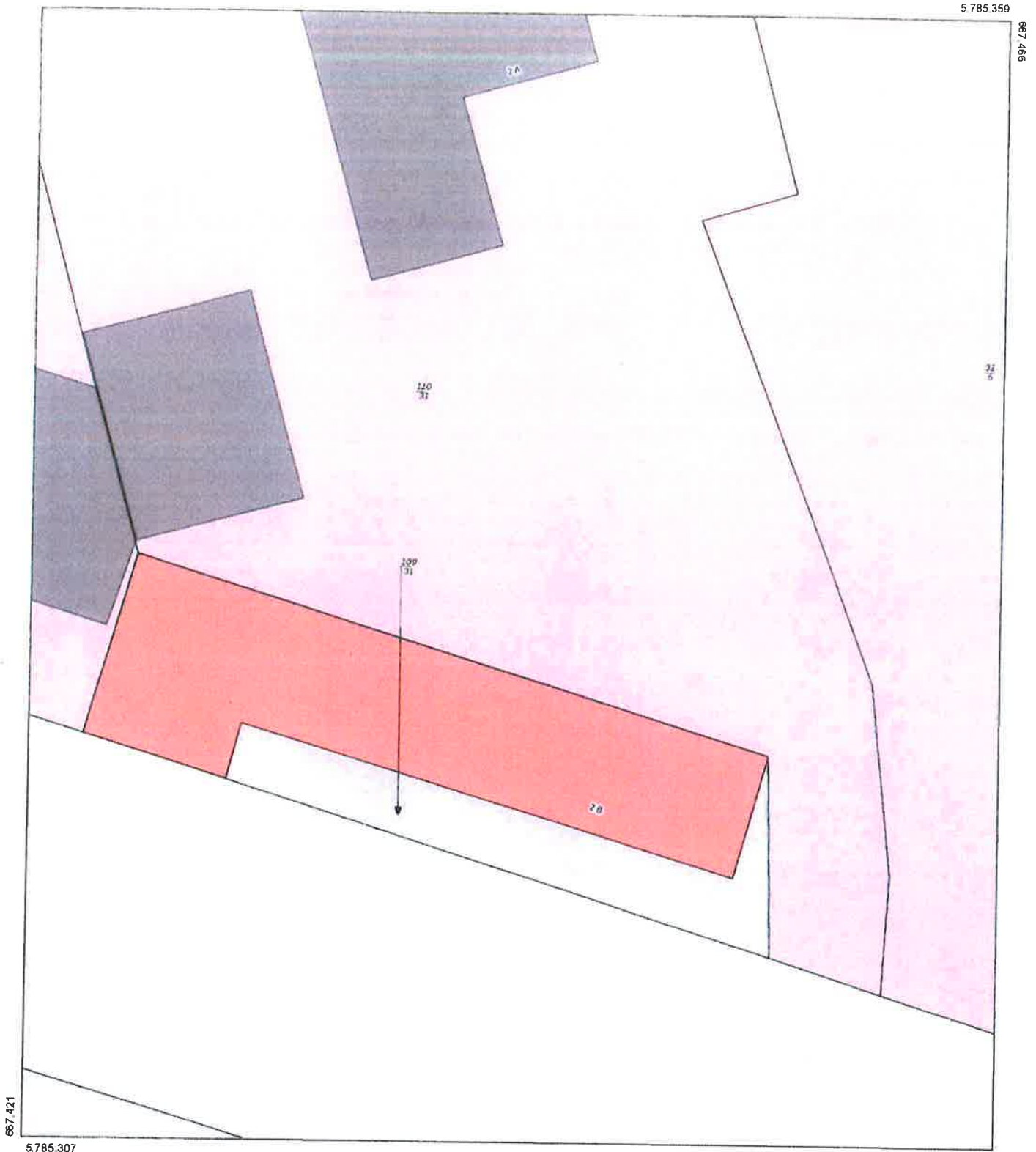
Internet: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de>

0 0,00750,015 0,03 0,045
Kilometer

Maßstab 1:1 000

Bezugssystem ETRS 1989 UTM Zone 32N

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.



SACHSEN-ANHALT

**Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt**

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

Internet: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de>

0 0,002 0,004 0,008 0,012
Kilometer

Maßstab 1:250

Bezugssystem ETRS 1989 UTM Zone 32N

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.

Bauvorhaben: Umbau des Vereinsheimes durch Anhebung des Daches

Bauherr: SV Groß SanTERSleben 1924 e.V.
Hauptstraße 2b
OT Groß SanTERSleben
39343 Hohe Börde

Standort: Gemarkung Groß SanTERSleben
Flur 3
Flurstück 109/31

Baukurz- und Nutzungsbeschreibung

Das Vereinsheim des SV Groß SanTERSleben 1924 e.V. entspricht, was den nutzbaren Raum sowie die Raumgrößen betrifft, nicht mehr den Anforderungen. Ein gewünschter Neubau kann aus Kostengründen nicht erfolgen.

Aus diesen Gründen möchte der Verein das bestehende Gebäude durch Anhebung des Daches erweitern. Eine nutzbringende Erweiterung des Erdgeschosses ist durch die Lage innerhalb der Grundstücksgrenzen nicht möglich.

Das Grundstück ist ver- und entsorgungsmäßig voll erschlossen.

Das Dach des Vereinsheimes soll so erhöht werden, dass im Dachgeschoss weitere Räumlichkeiten zur Nutzung für die Männer- und Jugendmannschaften des Vereins sowie für die Gastmannschaften entstehen.

Die zusätzliche Nutzfläche wird geschätzt 75 m² betragen.

Nachfolgende Raumnutzungen könnten zusätzlich untergebracht werden:

Umkleidekabine Gästemannschaften mit angeschlossenem Duschbereich und Toiletten

Umkleidekabinen Jugendmannschaften mit angeschlossenem Duschbereich und Toiletten

Schiedsrichterraum

Als Dachform wäre ein Satteldach (wie Bestand) die bevorzugte Variante.

First- und Traufhöhen werden sich an der umliegenden Bebauung orientieren. Die Dachneigung wird bei max. 49° liegen.

Die Giebel östlich und südlich werden zur Belichtung und Belüftung mit Fenstern ausgestattet. In die Dachfläche sollen beidseitig Dachflächenfenster integriert werden.

Als Dachdeckung sind Tondachziegel oder Metaldachplatten in Ziegeloptik vorgesehen.

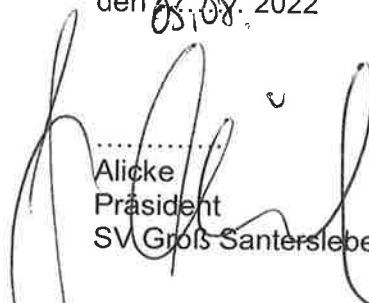
Die Fassade erhält eine Putzbeschichtung.

Pretzier,
den 25.07.2022



Winterhoff
Dipl.-Bauingenieur

Groß SanTERSleben,
den 06.08.2022



Alicke
Präsident
SV Groß SanTERSleben 1924 e.V.

Bauvorhaben: Umbau Vereinsheim durch Anheben des Daches
Bauherr: SV Groß Santerleben 1924 e.V.

Berechnung des anrechenbaren Bauwertes

m³ umbauter Raum

$$\begin{aligned}\text{Aufstockung:} \quad & 30,00 \text{ m} * 6,00 \text{ m} * 1,60 \text{ m} + 6,00 \text{ m} * 2,40 \text{ m/2} * 30,00 \text{ m} \\ & + 6,00 \text{ m} * 2,85 \text{ m} * 1,60 \text{ m} + 6,00 \text{ m} * 2,40 \text{ m/2} * 2,85 \text{ m} \\ & = \underline{551,88 \text{ m}^3}\end{aligned}$$

Gebäude: Bauwerksklasse 2 (Anlage 3 zu § 6 Abs. 4)

anrechenbarer Bauwert:

Grundlage Baugebührenverordnung Anlage 2 zu § 6 Abs. 1, Nr. 9

$$\text{aBW} = 551,88 \text{ m}^3 * 139 \text{ €/m}^3 \text{ u.R.} = \underline{76.711,32 \text{ €}}$$

~ 77.000,00 €

aufgestellt:
Pretzier, den 25.07.2022


Winterhoff
Dipl.-Bauingenieur

Vereinsheim SV Groß Santerleben 1924 e.V.

Ansichten Bestand



Ansicht 1 Süden



Ansicht 2 Süden, westliche Grundstücksgrenze



Ansicht 3 Süden



Ansicht 4 Süden



Ansicht 1 Südosten



Ansicht 2 Südosten



Ansicht 3 Südosten



Ansicht 4 Südosten



Ansicht Giebel Osten



Ansicht Osten, nördliche Grundstücksgrenze



Ansicht Nordosten

Kostenschätzung Entwurf 1

Konzeptstudie

Umbau Vereinshaus SV Groß Santerleben

Kostenschätzung zum Vereinshaus Santerleben		Kostenermittlung				Bemerkungen
Kurztext		Menge	Einheit	Einl. Preis	Ges. Preis	
Vereinshaus Santerleben						
1 Baustelleneinrichtung						
1 Baustelleneinrichtung Hauptposition	1	Psch	8.500,00 €	8.500,00 €		
2 Baugerüste aufstellen, vorhalten	500	m²	12,00 €	Eigenleistung	Sponsoring	
3 Verkehrssicherung entlang der Baustelle	1	Psch	1.500,00 €	Eigenleistung	Gemeinde	
Zwischensumme			8.500,00 €			
2 Herrichten / Abriss (Vereinsheim 30*6) (GF=ca. 200m²)						
1 Abriss Dachdeckung (ca. 30grd)	275	m²	22,50 €	Eigenleistung		
2 Abriss Dachstuhl	275	m²	14,50 €	Eigenleistung		
3 Abriss Gesims	85	lfdm	25,00 €	Eigenleistung		
4 Sicherung Deckenbalken	200	m²	10,00 €	2.000,00 €		
Zwischensumme			2.000,00 €			
3 Dachdeckerarbeiten/Zimmermann						
1 Dachstuhl (Neu)	10	m³	1.200,00 €	12.000,00 €		
2 Abbund Dach	400	m	18,00 €	7.200,00 €		
3 WD Deckenebene	350	m²	28,00 €	9.800,00 €		
4 Dacheindeckung	275	m²	48,00 €	13.200,00 €		
5 Dachklempner	1	Psch	4.000,00 €	4.000,00 €		
Zwischensumme			46.200,00 €			
4 Maurer/Stahlbeton						
1 Außen Putz (gesamt)	500	m²	43,00 €	21.500,00 €		
2 Sockel	85	m	62,00 €	5.270,00 €		
3 Deckanstriche außen	500	m²	20,00 €	10.000,00 €		
4 MW 24er (85*1,6m)	150	m²	75,00 €	11.250,00 €		
5 Gesims aufmauern	85	lfdm	65,00 €	5.525,00 €		
6 Ringankerebenen 2x	170	m	32,00 €	5.440,00 €		
Zwischensumme			58.985,00 €			
5 Innenausbau (Dach)						
1 Trockenbauarbeiten+Decken+Dämmung	400	m²	75,00 €	30.000,00 €		
2 Fliesen, Boden	100	m²	65,00 €	6.500,00 €		
3 Fliesen, wand (WK+HA)	100	m²	50,00 €	5.000,00 €		
4 Treppen	1	Stck	5.500,00 €	5.500,00 €		
5 Türen, innen	10	Stck	1.250,00 €	12.500,00 €		
6 Malerarbeiten	400	m²	35,00 €	Eigenleistung		
7 Fenster (dach)	10	Stck	1.400,00 €	14.000,00 €		
8 RWA-Anlagen mit Elektronik	1	Stck	4.500,00 €	4.500,00 €		
Zwischensumme			78.000,00 €			

Kostenschätzung zum Vereinshaus Santerleben		Kostenermittlung				Bemerkungen
Kurztext		Menge	Einheit	Einh. Preis	Ges. Preis	
6	Sonstiges					
1	ohne		m ²	- €	- €	
	Zwischensumme				- €	
7	Sonstiges					
1	Multimedia	1	Psch	- €	- €	
2	Ausstattungen	1	Psch	- €	- €	
3	Bestuhlung	1	Psch	- €	- €	
4	Schränke, Küchen, Möbel	1	Psch	- €	- €	
5	Servicebereich	1	Psch	- €	- €	
6	Außenanlagen	1	Psch	- €	- €	
7	Anschluß SW-Netz	1	Psch	- €	- €	
					- €	
8	Elektro//Installation					
1	Erweiterung Anlage Pauschaliert	1	Stck	14.000,00 €	14.000,00 €	Planung über
	Zwischensumme				14.000,00 €	Elektrofirma
9	Heizungsanlage/Sanitär					
1	Erweiterung Anlage Pauschaliert	1	Stck	20.000,00 €	20.000,00 €	Planung über
	Zwischensumme				20.000,00 €	H/S-Firma
10	BAUKOSTEN				227.685,00 €	
1	5-8% Zuschlag auf BE u. Kleinteile (gerechnet 5%)			11.384,25 €	11.384,25 €	
	Zwischensumme				239.069,25 €	
11	Honorare, Nebenkosten, Gebühren					
1	Pauschaliert, Objektpl., Statik, Wärmesch., Brandsch.	1	Stck	0,08	19.125,54 €	Objektplanung
	Zwischensumme				19.125,54 €	Sponsoring
	Zwischensumme				258.194,79 €	
	19,0% Mwst				49.057,01 €	
	SUMME				307.251,80 €	
	BGF = KG 300+400		m ²	350,00	683,06 €	
	BRI = KG 300+400		m ³	2.900,00	82,44 €	

Diese Kostenschätzung als Überschlag und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Fragen zu Statik, Brand-, Schall- und Wärmeschutz müssen noch genau geklärt werden.
Die Planung Heizung- und Sanitär sowie Elektro soll über die ausführende Firma erfolgen.

Pretzier, den 17.08.2022


Winterhoff

Dipl.-Bauingenieur

